

Förderfibel

Überblick über Förderprogramme
für Gründer und Unternehmer
im Land Brandenburg

Stand: Dezember 2016



Fördermittel

Foto: IHK Ostbrandenburg/JG



IHK

Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

GRÜNDUNGSNETZ
BRANDENBURG
Gut beraten in die Selbständigkeit.

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des
Landes Brandenburg
Bereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Ansprechpartner: **Jeanne Lorenz – IHK Cottbus**
Tel.: 0355 365-1402
Fax: 0355 36526-1402
E-Mail: lorenz@cottbus.ihk.de
Online: www.cottbus.ihk.de/foerderfibel

Christian Wolf – IHK Ostbrandenburg
Tel.: 0335 5621-1313
Fax: 0335 5621-1491
E-Mail: wolf@ihk-ostbrandenburg.de
Online: www.ihk-ostbrandenburg.de/foerderfibel

Marion Ahrendt – IHK Potsdam
Tel.: 0331 2786-306
Fax: 0331 2786-292
E-Mail: marion.ahrendt@ihk-potsdam.de
Online: www.ihk-potsdam.de/foerderfibel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sich selbstständig zu machen, sein Unternehmen zu festigen und zu erweitern oder neue Absatzmärkte zu erschließen, erfordert neben fachlichen und unternehmerischen Kenntnissen meist auch entsprechende finanzielle Mittel. Da Eigenkapital insbesondere in den neuen Bundesländern nach wie vor nur in begrenztem Umfang vorhanden ist und eingesetzt werden kann, stellt sich die Frage nach öffentlichen Finanzierungshilfen – sei es nun in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Beteiligungen.

Die Vielfalt der Förderprogramme, die Gründer und Unternehmer im Land Brandenburg nutzen können, erscheinen für den Einzelnen oft unübersichtlich. Mit unserer Förderfibel bieten wir Ihnen einen Überblick über ausgewählte Fördermöglichkeiten. Durch die Zuordnung zu konkreten Themen wollen wir Ihnen eine zu Ihrem Vorhaben passende, gezielte Suche ermöglichen und erste Hinweise für Ihre unternehmerischen Planungen geben.

Die Förderfibel kann und soll jedoch nicht eine individuelle und projektbezogene Beratung durch die Fachberater der Industrie- und Handelskammern ersetzen.

Für den Inhalt können wir trotz sehr sorgfältiger Recherche keine Haftung übernehmen.

Die Zinskonditionen der Darlehensprogramme orientieren sich am Leitzins der Bundesbank und unterliegen daher ständigen Veränderungen. Die aktuellen Konditionen erfahren Sie über die jeweiligen Förderbanken, Ihre Hausbank und Ihre zuständige IHK.

Wichtiger Hinweis

Nicht nur öffentliche, sondern auch private Fördermittelempfänger von Geldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) müssen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts einhalten. Wer Vergabevorschriften missachtet, muss mit der Rückforderung von Fördermitteln rechnen.

Nutzen Sie daher die Möglichkeit der kostenfreien Erstberatung durch die Auftragsberatungsstelle Brandenburg! (www.abst-brandenburg.de, Tel.: 030 37446070)

Weiterführende Informationen

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
<http://www.foerderdatenbank.de/>

BMWi-Broschüre (online) „Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen“
<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=718016.html>

Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 02.12.2016

Erläuterungen

BA	Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)
BAG	Bundesamt für Güterverkehr (www.bag.bund.de/ , Tel.: 0221/ 5776-0)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de , Tel.: 06196/ 9081800)
BB	Bürgschaftsbank Brandenburg (www.BBimWeb.de , Tel.: 0331/ 649630)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales www.bmas.de , Tel.: 030/ 221911003)
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de/ , Tel.: 030/ 18 615 0)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (www.bmz.de/ , Tel.: 030/ 1 85 35-0)
BPW	Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg (www.b-p-w.de/ , Tel.: 030/ 21 25 21 21)
EEN	Enterprise Europe Network (www.een-deutschland.de/)
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg (www.ilb.de , Tel.: 0331/ 6600)
IMI	Innovationszentrum Moderne Industrie (www.imi4bb.de/ , Tel.: 0355/ 69-2643)
KfW	KfW Bankengruppe (www.kfw.de , Service-Tel.: 0800 / 5399001 - kostenfrei)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen ¹
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg (www.mbg-bb.de , Tel.: 0331/ 649630)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (www.mlul.brandenburg.de , Tel: 0331/ 8668860)
PtJ	Projekträger Jülich (www.ptj.de/ , Tel.: 02461/ 61-9431)
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg, Potsdam

¹ Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €; das Kapital oder die Stimmanteile des Unternehmens befinden sich nicht zu einem Viertel oder mehr im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, die diese Grenzen überschreiten (Unabhängigkeitskriterium)

(www.zab-brandenburg.de, Tel: 0331/ 660-3000)

I. Kurz-Übersicht der Förderprogramme

Zuschuss	Darlehen / Eigenkapitalersatz	Bürgschaft / Beteiligung	Garantie
----------	----------------------------------	--------------------------	----------

1. Gründung/ Junge Unternehmen

Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen	Lotsendienste	Seite: 10
Innovationen brauchen Mut (IbM)	ZAB	Seite: 10
Gründung innovativ	ILB	Seite: 10
Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg	BPW	Seite: 10
Meistergründungsprämie Brandenburg	ILB	Seite: 11
Förderung unternehmerischen Know-hows	BAFA	Seite: 11
Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)	BA	Seite: 11
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	BA	Seite: 12
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)	BA	Seite: 12
EXIST Gründerstipendium	PtJ	Seite: 13
Brandenburg-Kredit Gründung	ILB	Seite: 13
Mikrokredit Brandenburg	ILB	Seite: 13
ERP-Gründerkredit StartGeld	KfW	Seite: 14
ERP-Gründerkredit Universell	KfW	Seite: 14
ERP-Kapital für Gründung	KfW	Seite: 15
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	MBG	Seite: 16
BFB Frühphasenfonds	ILB	Seite: 16
Coparion (Risikokapitalfonds)	KfW	Seite: 16
ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds)	BMWi	Seite: 16
High-Tech Gründerfonds	HTGF	Seite: 16

2. Investitionen/ Festigung/ Erweiterung

GRW-Förderung Große Richtlinie	ILB	Seite: 17
GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	ILB	Seite: 18
Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER)	MLUL	Seite: 18
COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EEN	Seite: 18
Förderung des Güterkraftverkehrs – „De-minimis“	BAG	Seite: 19
Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)	ILB	Seite: 20
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	ILB	Seite: 21
Brandenburg-Kredit Mezzanine	ILB	Seite: 22
Brandenburg-Kredit Gründung	ILB	Seite: 23
Mikrokredit Brandenburg	ILB	Seite: 23
Unternehmer-Sofortkredit	BB	Seite: 23
ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand	ILB	Seite: 23
Konsolidierungs- und Standortsicherungs-programm	ILB	Seite: 24
KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	KfW	Seite: 24
KfW-Unternehmerkredit Plus	KfW	Seite: 25
ERP-Regional-Förderprogramm	KfW	Seite: 26
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	BB	Seite: 26
Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg (Klassik)	BB	Seite: 27
Landesbürgschafts-programm für den Mittelstand	BB	Seite: 27
Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank	BB	Seite: 27
Bürgschaft des Landes Brandenburg	MWE	Seite: 28
ERP-Beteiligungsprogramm	KfW	Seite: 28
Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland	BMWi	Seite: 29

Zuschuss	Darlehen / Eigenkapitalersatz	Bürgschaft / Beteiligung	Garantie
----------	-------------------------------	--------------------------	----------

3. Beratung

Förderung unternehmerischen Know-hows	BAFA	Seite: 30
Energieberatung im Mittelstand	BAFA	Seite: 31
Beratungen zum Energiespar-Contracting	BAFA	Seite: 31
Beratung von ELER- Fördermittelempfängern	Auftragsberatung Brandenburg	Seite: 31
Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg	BPW	Seite: 31
unternehmensWert: Mensch	BMAS	Seite: 32
IMI Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg	IMI Brandenburg	Seite: 32
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	PtJ	Seite: 33
Entwicklungs- zusammenarbeit (EZ) Scout	BMZ	Seite: 33
BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)	BMWi	Seite: 33

4. Qualifizierung / Beschäftigung

Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen	Lotsendienste	Seite: 34
Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg	ILB	Seite: 34
Brandenburger Innovationsfachkräfte	ILB	Seite: 34
Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg	IHK-Projektgesellschaft OBB	Seite: 35
Aufstiegs-Bafög	BMBF	Seite: 35
Bildungsprämie –Prämiengutschein	BMBF	Seite: 36
Bildungsprämie –Weiterbildungssparen	BMBF	Seite: 36
Aufstiegsstipendium	BMBF	Seite: 36
Weiterbildungsstipendium	BMBF	Seite: 37
Bildungsgutschein	BA	Seite: 37
Eingliederungszuschuss	BA	Seite: 38
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen	BA	Seite: 38
ESF-Bundesprogramm Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	BMAS	Seite: 38
Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“	BAG	Seite: 39
Förderung des Güterkraftverkehrs – „Weiterbildung“	BAG	Seite: 39

5. Energie / Umwelt / Mobilität

RENplus 2014-2020	ILB	Seite: 40
Energieberatung Mittelstand	BAFA	Seite: 40
Beratungen zum Energiespar-Contracting	BAFA	Seite: 40
Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand	BAFA	Seite: 40
Marktanreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien	BAFA	Seite: 41
Förderung von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001	BAFA	Seite: 41
BMUB Umweltinnovations- programm	KfW	Seite: 41
Elektromobilität (Umweltbonus)	BAFA	Seite: 42
Heizungsoptimierung	BAFA	Seite: 42
Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	PtJ	Seite: 43
KfW- Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse	KfW	Seite: 44
KfW- Energieeffizienzprogramm Energieeffizient:		
Bauen und Sanieren	KfW	Seite: 45
KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme	KfW	Seite: 45
Erneuerbare Energien –Speicher	KfW	Seite: 46
KfW Konsortialkredit Energie und Umwelt	KfW	Seite: 46
KfW- Umweltprogramm	KfW	Seite: 47

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
<p>Meistergründungsprämie Brandenburg</p> <p>Anträge auf Gewährung der Basisförderung sind bis zum 31.12.2019 zu stellen. Anträge auf Gewährung der zweiten Stufe sind bis zum 31.12.2020 zu stellen</p> <p>gültig: bis 31.12.2020</p>	<p>Existenzgründer; Handwerksmeister, die ein eigenes Unternehmen im Handwerk gründen, eine bestehende Firma im Handwerk übernehmen oder sich an einem bestehenden Handwerksunternehmen beteiligen möchten</p>	<p>Basisförderung:</p> <p>-Erstmalige Gründung einer Existenz in einem Handwerk nach Anlage A, B1 und B2 zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung-HwO) -Übernahme eines Unternehmens im Handwerk -Tätige Beteiligung (mindestens 30 Prozent Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen im Handwerk)</p> <p>Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung</p> <p>-Schaffung zusätzlicher Arbeits-/Ausbildungsplätze</p>	<p>Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.</p> <p>unterteilt sich in zwei Stufen:</p> <p>Basisförderung (erste Stufe) Höhe der einmaligen Basisförderung beträgt bis zu 8.700 €</p> <p>Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe): die Höhe der einmaligen Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung beträgt bis zu 3.300 €</p>	<p>Antragstellung bei der ILB</p> <p>Abschaltung der Offline-Antragsfunktion</p> <p>Ab dem 01.10.2016 können im Kundenportal der ILB für das Förderprogramm "Meistergründungsprämie" keine Antragsformulare mehr im Offline-Modus ausgefüllt werden.</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
<p>Förderung unternehmerischen Know-hows</p>	<p>Jungunternehmen (bis 2 Jahre nach Gründung)</p> <p>Ausführliche Infos unter 3. Beratung Seite: 30</p>			<p>zurück zur Übersicht</p>
<p>Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)</p>	<p>Existenzgründer(-innen), die mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen und noch mind. ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mind. 150 Tagen besteht;</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Vollendung des 65. Lebensjahres - wenn nach Beendigung einer Förderung zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit nach SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind 	<p>Überbrückung der Anlaufphase zur Unterstützung des Lebensunterhaltes</p>	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 6 Monate Anspruch auf individuelles Arbeitslosengeld plus 300 € Pauschale zur sozialen Absicherung. <p>Nach Ermessen und Nachweis einer intensiven, hauptberuflichen unternehmerischen Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann weitere 9 Monate ein Zuschuss von 300 € gewährt werden. - Die maximale Förderdauer beträgt 15 Monate. <p>Es ist eine Tragfähigkeitsprüfung durch eine fachkundige Stelle erforderlich.</p>	<p>über die zuständige Agentur für Arbeit</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	Empfänger von Arbeitslosengeld II, die - sich selbstständig machen und die Tätigkeit einen hauptberuflichen Charakter hat bzw. - eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt ist und mindestens 15 Stunden pro Woche umfasst	Unterstützung zum Lebensunterhalt, sofern der Empfänger als hilfsbedürftig eingestuft wird	Zuschuss als Ermessensleistung, abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der erwerbsfähige Hilfsbedürftige lebt - für 12 Monate, eine Verlängerung um max. weitere 12 Monate ist möglich - i. d. R. in Höhe von 50 % der Regelleistung (max. 100 %), zzgl. 10 % je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft	vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung Informationen der Agentur für Arbeit zurück zur Übersicht
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, sofern zu erwarten ist, dass mit der selbständigen Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Hilfebedürftigkeit dauerhaft überwunden oder verringert wird.	Förderung des Erwerbs von Sachmitteln, die für die selbständige Tätigkeit erforderlich und unter Berücksichtigung der Hilfebedürftigkeit angemessen sind, wie z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Marketing und Vertrieb unterstützende Investitionen.	Zuschuss bis zu 5.000 € bzw. ein Darlehen, das den Maximalbetrag von 5.000 € überschreiten kann. Im Ausnahmefall können bei größeren Fördersummen Darlehen und Zuschuss kombiniert werden. Sie können einmalig oder in Raten bewilligt werden. Der Zeitrahmen der Förderung / Erfolgskontrolle beträgt bei bereits selbständig Tätigen bis zu 12 Monate, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bis zu 24 Monate. Die Förderung kann zusätzlich zum Bezug von ALG II und zum Einstiegsgeld gewährt werden.	vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung Informationen des BMAS zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
EXIST Gründerstipendium Neue Richtlinie mit besseren Förderbedingungen ab Oktober 2016 Antragstellung bis 31.12.2020 möglich gültig: 27.11.2014 bis 31.12.2022	<p>Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen,</p> <p>Hochschulabsolventen und ehemalige technische Mitarbeiter bis fünf Jahre nach Ausscheiden,</p> <p>Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, Gründerteams bis max. drei Personen</p>	<p>Innovative technologieorientierte Gründungen, Innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen</p>	<p>Zuschuss Für Sicherung des privaten Lebensunterhalts über ein Stipendium für ein Jahr, zwischen 1.000 und 3.000 €/Monat + 150 € Zuschlag/Kind (erhöht seit 10/2016),</p> <p>für Sachausgaben - max. 10 T€ bei Einzelgründungen, - max. 30 T€ bei Teamgründungen, für Coaching 5.000 €</p> <p><u>Neu ab Oktober 2016</u> Hochschulen erhalten 10.000 € für bewilligte Gründungsvorhaben im EXIST-Gründerstipendium als Prämie.</p>	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Brandenburg-Kredit Gründung Neue Konditionen und Produktvereinfachungen ab 01.03.2016	<p>Existenzgründer und KMU sowie Nicht-KMU mit Gruppenumsatz von max. 500 Mio. € mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung - Existenzgründung im Nebenerwerb - Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Gründung - Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen 	<p>Darlehen bis 25 Mio. € pro Vorhaben, 100 % Finanzierung möglich, Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre mit 1 bis max. 3 tilgungsfreien Jahren Das Programm basiert auf dem ERP-Gründerkredit Universell der KfW und beinhaltet eine zusätzliche Zinsverbilligung der ILB.</p>	<p>Antragstellung über Hausbank bei ILB</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Mikrokredit Brandenburg  gültig: 04/2016 – 10/2023	<p>KMU sowie natürliche Personen, Gründung nicht länger als 10 J. zurück,</p> <p>gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb,</p> <p>bestehende oder zukünftige Betriebsstätte oder der Hauptsitz im Land Brandenburg,</p>	<p>Finanzierung von betrieblich bedingten Betriebsmitteln und Investitionen</p> <p><u>Hinweis:</u> Antragsbearbeitung erfolgt erst bei vollständiger Abgabe aller notwendigen Unterlagen bei der ILB</p>	<p>Darlehen von mind. 2.000 bis max. 25.000 € pro Vorhaben, 100 % Finanzierung möglich, Laufzeit bis zu 5 Jahre mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten, Besicherung nicht erforderlich</p> <p>Zinssatz 1,77% außerplanmäßige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit mit 4 Wochen Ankündigung möglich</p>	<p>Antragstellung bei der ILB Weitere Infos unter: Mikrokredit Brandenburg</p> <p>Abschaltung der Offline-Antragsfunktion</p> <p>Ab dem 01.10.2016 können im Kundenportal der ILB für das Förderprogramm "Mikrokredit Brandenburg" keine Antragsformulare mehr im Offline-Modus ausgefüllt werden.</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
ERP-Gründerkredit StartGeld	<p>Natürliche Personen (Existenzgründer) mit Hauptwohnsitz im Inland mit erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation und ausreichender unternehmerischer Entscheidungsfreiheit (Geschäftsführungsbefugnis und mind. 10% Gesellschafteranteil)</p> <p>Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Mitarbeitern, die weniger als 5 Jahre am Markt tätig sind. Mindestens ein Gesellschafter muss die Voraussetzungen für natürliche Personen erfüllen</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist sowie erneute Unternehmensgründungen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung - Erstausstattung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers - Betriebsmittelbedarf (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers bis max. 30 T€) <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 T€. Investitionsbetrag kann über 100 T€ liegen, wenn der übersteigende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.</p> <p>Laufzeit max. 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr bzw. max. 10 Jahre mit bis zu 2 Tilgungsfreijahren, Zinssatz - Variante (5/1/5) zzt. ab 2,07 % effektiv - Variante (10/2/10) zzt. ab 2,73 % effektiv</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung 80%ige Haftungsfreistellung über KfW, 100%ige Auszahlung</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
ERP-Gründerkredit Universell	<p>Existenzgründer, junge Unternehmen und Freiberufler bis zu fünf Jahren nach Beginn der Selbstständigkeit. Natürliche Personen, die Betriebe übernehmen und tätige Beteiligungen eingehen, auch wenn sie bereits seit mehr als fünf Jahren selbstständig sind.</p> <p>Bei Vorhaben im Ausland auch deutsche Unternehmen und Freiberufler, sowie deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland und Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland Antragstellung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € möglich.</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist, Unternehmensnachfolgen sowie erneute Unternehmensgründungen.</p> <p>Mitfinanzierung aller Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Finanzierung von Betriebsmitteln.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 25 Mio. €,</p> <p>Laufzeit 5 Jahre (1 Tilg.freijahr), 10 Jahre (2 Freijahre), 20 Jahre (3 Freijahre). Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln max. 5 Jahre Laufzeit (1 Freijahr). Ab 1,00 % effektiver Jahreszins</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung.</p> <p>Bankübliche Besicherung, 100%ige Auszahlung Für Investitionsfinanzierungen 50%ige Haftungsfreistellung möglich bei Unternehmen mit mind. zwei Jahresabschlüssen</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
ERP-Kapital für Gründung	<p>Existenzgründer (auch Freiberufler), Unternehmensnachfolger, junge Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Unternehmen gründen, - ein junges Unternehmen festigen (bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit) - sich als Geschäftsführer an einem Unternehmen beteiligen - ein Unternehmen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge übernehmen 	<p>Förderung von Investitionen (Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung), immateriellen Investitionen (Lizenzen und Patente), Material- und Warenlager (in der Regel nur Erstausrüstung), erste Messeteilnahme, Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils</p>	<p>Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit mind. 10 % Eigenmitteln Aufstockung auf bis zu 50 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs, max. 500.000 €,</p> <p>Zinssatz: 0,40% im Jahr 1-3, 2,82% ab dem 4. Jahr der Kreditlaufzeit</p> <p>Laufzeit 15 Jahre, davon 10 Jahre Festzins 7 Jahre tilgungsfrei, in dieser Zeit nur Zinsen plus Garantieentgelt. Danach Tilgung in vierteljährlichen Raten, zuzüglich der Zinsen auf den noch offenen Kreditbetrag. Außerplanmäßige Tilgung möglich gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung 100%ige Auszahlung 100%ige Haftungsfreistellung für die Bank</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details/ Antragstellung
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	Ausführliche Infos: Investitionen / Festigung / Erweiterung Seite: 23			zurück zur Übersicht
BFB Frühphasenfonds	Ausführliche Infos unter: Innovation / Technologie Seite: 57			zurück zur Übersicht
Coparion (Risikokapitalfonds) gültig: ab 04/2016	Ausführliche Infos unter Innovation / Technologie Seite: 58			zurück zur Übersicht
ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds) gültig: ab 04/2016	Ausführliche Infos unter Innovation / Technologie Seite: 58			zurück zur Übersicht
High-Tech Gründerfonds <i>Neue Finanzierungs-konditionen und -kriterien ab 01.01.2016</i>	Junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist - operative Tätigkeit < ein Jahr - weniger 50 Mitarbeiter - Jahresbilanzsumme kleiner 10 Mio.€	Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen z.B. - Erstellung eines Prototyps - „proof of concepts“	Frühphasenfinanzierung mittels offener Beteiligung 1. Phase Beteiligung 15% bis zu 600.000 €, nachrangiges Gesellschafterdarlehen (Laufzeit 7 Jahre) mit Wandlungsoption, 10% Eigenkapital nötig, Zinsen aktuell 6% (4 Jahre gestundet) Folgefanzierung bis 1,4 Mio. € möglich Gesamtfinanzierung pro Unternehmen insgesamt 2 Millionen €	High-Tech Gründerfonds zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen <i>gültig: 01.01.2015 – 31.12.2017</i>	Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehr als 50 % ihrer Umsätze überregional erzielen und nicht explizit von der Richtlinie ausgeschlossen sind.	Förderung von - Errichtung von Betriebsstätten - Erweiterung von Betriebsstätten - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte - Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte) - grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens Touristische Vorhaben werden in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten, Rad- und Wassertourismus sowie Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer oder zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte beitragen, gefördert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligungsentscheidung mehr als 30 % Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigen	Zuschuss als Sachkosten- oder Investitionszuschuss, es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60 T€ und max. 2 Mio. € gefördert. Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 35 % erfolgen. In den Landkreisen Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark und Barnim sowie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus kann ein Zuschlag von 5 % gewährt werden Sonstige Beihilfen werden auf den Fördersatz angerechnet.	ILB Tel. 0331 660-2211 zurück zur Übersicht
Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER) <i>gültig: 20.08.2015 – 31.12.2020</i>	- Gemeinden und Gemeindeverbände - natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts - lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren Voraussetzung: ländliche Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern	Förderung von - Regionalmanagement, - Unterstützung, Sensibilisierung der lokalen Akteure - Nationale und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen sowie Vorbereitung von Kooperationen - Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie (RES)	Zuschuss bis zu 45 % (max. 200 T€) der förderfähigen Gesamtausgaben für Investitionsvorhaben von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts Die Anträge auf Förderung sind bei der Bewilligungsbehörde, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zu stellen.	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Begünstigte des Programms sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie öffentliche und private Akteure, die im Bereich der Unternehmensförderung tätig sind	<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln,</p> <p>zur Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU,</p> <p>zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen sowie zur Förderung der unternehmerischen Initiative.</p> <p>Darüber hinaus wird die Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network (EEN) gefördert.</p>	Zuschuss direkt für Unternehmen nur für Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekten, Unterstützung bei den Finanzierungsinstrumenten (Eigenkapitalfazilität und Kreditbürgschaftsfazilität). Der Schwerpunkt der Eigenkapitalfazilität für Wachstum liegt auf Fonds, die Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risikokapital und Mezzanine-Finanzierungen zur Verfügung stellen. Die Finanzierungsinstrumente werden durch Finanzintermediäre auf Europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt.	Enterprise European Network Infos über Förderdatenbank zurück zur Übersicht
Förderung des Güterkraftverkehrs – „De-minimis“ Die Förderperiode 2016 ist beendet , eine Fortführung in 2017 ist wahrscheinlich, steht allerdings unter Haushaltsvorbehalt, da der Haushalt 2017 voraussichtlich erst im Dezember 2016 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und zum 01. Januar 2017 in Kraft treten wird.	Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von in der BRD zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind. (mindestens 7,5 t) Bei Verbundunternehmen muss das beherrschende Unternehmen Antragsteller sein.	Zuschüsse zu folgenden Maßnahmearten: <ul style="list-style-type: none"> • <u>je fahrzeugbezogene Maßnahme</u> (z.B. Erwerb von Fahrerassistenz- oder Partikelminderungssystemen) • <u>je personenbezogene Maßnahme</u> (z.B. Aufwendungen für Sicherheitsausstattung/ Berufskleidung des Fahr-/ Ladepersonals/ Disponenten) • <u>je Maßnahme zur Effizienzsteigerung</u> (z.B. Erwerb von Telematiksystemen, Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen) Reifen sind ebenso förderfähig	Zuschuss Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung und beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag je Antragsteller ergibt sich aus dem Fördersatz von bis zu 2.000 €, multipliziert mit der Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge, höchstens jedoch 33.000 €.	Bundesamt für Güterverkehr zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
<p>Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)</p> <p>Neues Programm seit Juli 2016</p> <p><i>gültig: 29.04.2016 – 31.12.2020</i></p>	<p>A: Kleine und mittlere Unternehmen - KMU (einschließlich freiberuflich Tätige),</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Einzelhandels, • der Gastronomie, • Handwerksbetriebe, • Fuhrunternehmen, • Unternehmen der Kreativwirtschaft und • sonstige Dienstleister. <p>Die Förderung erfolgt nur für Projekte, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU nachhaltig herstellen oder dauerhaft verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Je KMU dürfen maximal zwei Anträge bei der ILB gestellt werden.</p> <p>B: Ferner antragsberechtigt:</p> <p>Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Infrastrukturen</p> <p>Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände, sowie freie Träger von genehmigten Ersatzschulen in ihrer Eigenschaft als Schulträger</p>	<p>Investive Projekte, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen, inkl. Unternehmensnachfolgen oder der Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen dienen</p> <p>Zu A: KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte • Verlagerung von Betrieben oder Ansiedlung von neuen Unternehmen • sonstige Investitionsvorhaben von KMU, bei denen ein besonderes stadtentwicklungspolitisches Interesse vorliegt • Ansiedlung und Verlagerung von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren • Investitionen mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglichen Produkten oder Dienstleistungen • Unterstützung bei der Inhabernachfolge oder Sicherung eines KMU • Investitionen im Zusammenhang mit einer Existenzgründung • Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit • Investitionen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf <p>Zu B: Infrastruktur</p> <p>Detaillierte Informationen zu förderfähigen Projekten sind der Richtlinie zu entnehmen.</p>	<p>Zuschuss anteilige Projektförderung</p> <p>zu A: Für KMU max. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <p>Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der De-minimis-Verordnung gewährt. Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200.000 Euro beziehungsweise 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen. Vor einer Förderung muss das antragstellende Unternehmen der ILB eine vollständige Übersicht über im aktuellen Kalenderjahr und in den vorausgegangenen beiden Kalenderjahren erhaltene und beantragte „De-minimis“-Beihilfen vorlegen.</p> <p>Der Zuschuss muss mindestens 3.000 € betragen.</p> <p>Zu B.</p> <p>Detaillierte Konditionen sind der Richtlinie zu entnehmen.</p>	<p>ILB</p> <p>Vor Antragstellung müssen die KMU eine Pflichtberatung bei der jeweils für Wirtschaftsförderung zuständigen Stelle des zentralen Ortes, in dem die KMU ihre Betriebsstätte haben, wahrnehmen.</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige.</p> <p>Der Antragsteller muss mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein.</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten - unabhängig von der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.</p> <p>Ausgeschlossen: Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion, Forstwirtschaft und Fischerei und Aquakultur.</p>	<p>Förderung von Investitionen inklusive die Übernahme von Unternehmen und den Erwerb einer tätigen Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Betriebsmittel</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten - Umschuldungen (außer bei Betriebsmittelfinanzierungen), Anschlussfinanzierungen bestehender Darlehen sowie Nachfinanzierung bereits begonnener Vorhaben - Nebenerwerbstätigkeit - die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen (share deal) - Investitionen in Branchen, die gemäß EU-Beihilferecht ausgeschlossen sind 	<p>Darlehen max. 25 Mio. €/ pro Vorhaben, 100 % Auszahlung,</p> <p>Laufzeit 5, 10, 20 Jahre, bei Betriebsmitteln 5 Jahre</p> <p>Zinsfestsetzung gem. Bonitäts- und Besicherungsklassen: im KMU Fenster: zwischen 1,0 % und 8,31 % eff., Betriebsmittel zwischen 1,0 % und 7,61 % eff. außerhalb KMU Fenster: zwischen 1,00 % und 8,58 % eff. Betriebsmittel zwischen 1,00 und 7,61 % eff.</p> <p>Kombination mit anderen Förderprogrammen ausgeschlossen KfW-Unternehmerkredit möglich, bankübliche Besicherung, Außerplanmäßige Tilgung möglich, keine Haftungsfreistellung</p>	<p>über Hausbank an ILB</p> <p>Tel. 0331 660-2211</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg-Kredit Mezzanine II	<p>KMU und Angehörige der freien Berufe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg haben.</p> <p>Mindestumsatz/Jahr: 500 T€</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Aquakultur.</p>	<p>Finanzieren im Land Brandenburg geplanter Vorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in Anlagevermögen (außer reine Ersatzinvestitionen) - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (bis zu 10 % der aus dem Brandenburg-Kredit Mezzanine finanzierten Gesamtausgaben) - gewerbliche Baumaßnahmen - Betriebsausstattung - immaterielle Wirtschaftsgüter - Betriebsmittel (Rohstoffe, Waren und Vorräte), Personalkosten, Mieten etc - Vorfinanzierung von Aufträgen - Erschließung neuer Geschäftsfelder <p>ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen in Schwierigkeiten - Ablösung bestehender Verbindlichkeiten - Umsatzsteuer - exportbezogene Tätigkeiten 	<p>Darlehen in Form eines Nachrangdarlehens,</p> <p>mind. 200 T€, max. 3,25 Mio. €, (10% des Fondsvolumens)</p> <p>Laufzeit bis zu 10 Jahre</p> <p>Zinssatz in Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung</p> <p>Tilgungsfrei bis zu 5 Jahre</p> <p>100 % Auszahlung,</p> <p>außerplanmäßige Tilgung möglich</p>	<p>über Hausbank an ILB</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Brandenburg-Kredit Gründung	Ausführliche Infos unter Gründung/ Junge Unternehmen Seite: 13			zurück zur Übersicht
Mikrokredit Brandenburg	Ausführliche Infos unter Gründung/ Junge Unternehmen Seite: 13			zurück zur Übersicht
Unternehmer-Sofortkredit mitwirkende Kreditinstitute: MBS, Volks- und Raiffeisenbanken in Brandenburg, Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank	Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	Finanzierung von kurzfristigem Kapitalbedarf, Investitionen oder zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.	<p>Darlehen bis max. 125 T€</p> <p>Beteiligte Partner sind die benannten Kreditinstitute, die Bürgschaftsbank und die IHKs des Landes Brandenburg. Bei allen Partnern kann ein formloser Antrag gestellt bzw. die Unterlagen eingereicht werden.</p> <p>Nach Antragstellung, inkl. Vorlage aller erforderlichen Unterlagen beträgt Bearbeitungszeit max. 10 Tage.</p> <p>Eine Haftungsübernahme der Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg dient der Absicherung des Darlehens.</p>	über benannte Kreditinstitute, Bürgschaftsbank Brandenburg , Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg Möglich zurück zur Übersicht
ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand	Mittelständische und große Unternehmen mit Sitz in Brandenburg oder die in Brandenburg investieren und mind. 3 Jahre am Markt tätig sind	Mitfinanzierung von Investitionen jeglicher Art oder zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs inkl. Avallinien	<p>Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ILB-Darlehensanteil max. 50 % des durch die Hausbank dargestellten Finanzierungsbedarfs, mind. 1 Mio. €, max. 10 Mio. € - max. 10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung - Auszahlung und Zinssatz Hausbankkonditionen 	durch Hausbank bei ILB zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm	Unternehmen in Schwierigkeiten; gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie alle kleineren staatlichen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die vor mehr als drei Jahren gegründet wurden	Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen fördern wir die anteilige Finanzierung des Liquiditätsbedarfs. Umstrukturierungsdarlehen für Co-Finanzierung des Liquiditätsbedarfs im Rahmen eines Umstrukturierungsplanes. Rettungsbeihilfe-Darlehen verschafft Zeit, die Umstände der Schwierigkeiten zu prüfen und einen angemessenen Umstrukturierungsplan zu erstellen. Ist eine außergerichtliche Sanierung nicht mehr möglich, können wir Insolvenzverwaltern im Insolvenzverfahren Massedarlehen zum Zwecke der Umstrukturierung zur Verfügung stellen.	Darlehen - Umstrukturierungsdarlehen, Laufzeit von maximal 5 Jahren, marktüblichen Zinssatz zuzüglich eines Risikoaufschlages. - Rettungsbeihilfe-Darlehen, maximalen Laufzeit von 6 Monaten. Verzinsung dieser Darlehen basiert auf dem Referenzzinssatz der Europäischen Kommission zuzüglich eines Risikoaufschlages von mindestens 400 Basispunkten in Abhängigkeit der Besicherung. - Insolvenzverwaltern kann Massendarlehen zum Zwecke der Umstrukturierung gewährt werden, maximalen Laufzeit von 18 Monaten	durch Hausbank bei ILB zurück zur Übersicht
KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	Unternehmer ab 5 Jahre nach Gründung - gewerblichen Wirtschaft - Freien Berufe - Natürliche Personen-unabhängig vom Zeitpunkt der Gründung- die Gewerbeimmobilien vermieten/ verpachten Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Gruppenumsatz 500 Mio. €. Umsatz/Jahr Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt/ indirekt mit 50 % beteiligt ist ausgeschlossen: Umschuldungen, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen	Investitionen in : - Erwerb Grundstücke/Gebäude, - gewerbliche Baumaßnahmen, - Maschinen, Anlagen, Firmenfahrzeuge, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Vermögenswerte aus anderen Unternehmen - Nachfolge/ Beteiligung - externe Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden - erste Messebeteiligung - Materialbedarf/Warenlager - Betriebsmittelbedarf	Darlehen Investitionsfinanzierung max. 25 Mio. € je Vorhaben, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten Laufzeit 5/10/20 Jahre, Zins nach Bonitäts- und Besicherungs-klassen: zzt. 1,00 % bis 8,40 % eff. (zusätzliche Zinsverbilligung für KMU), für KMU 50%ige Haftungsfreistellung möglich, sonst ohne Haftungsfreistellung, kombinierbar mit anderen Programmen Betriebsmittelfinanzierung bis max. 5 Mio. €, Kreditbetrag muss kl. als 50 % der letzten Jahresbilanzsumme sein, Laufzeit 2 Jahre – endfällig Zinssatz zzt. 1,00 % bis 7,61 % eff.	über Hausbank an KfW zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Unternehmerkredit Plus	<p>In- und ausländische kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler sowie größere mittelständische Unternehmen, die seit mind. 3 Jahren bestehen bzw. über mind. 2 aussagefähige Jahresabschlüsse verfügen und innovativ sind. Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsatz- oder Beschäftigtenwachstum von durchschnittlich mehr als 20 % in den letzten 3 Jahren, - FuE-Ausgaben im letzten Jahr von mehr als 20 % des beantragten Kreditvolumens, - das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten eine nationale oder Europäische Forschungs- oder Innovationsförderung erhalten, - das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis erhalten, - dem Unternehmen wurde in den letzten 24 Monaten ein Patent erteilt, - am Unternehmen ist ein (innovation driven) Venture Capital Fonds beteiligt, - das Unternehmen hat seinen Sitz in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark 	<p>Investitionen (im Anlagevermögen aktivierungsfähige Aktiva (keine Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien – eigenes KfW-Programm) sowie Betriebsmittel.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, mind. 25 T€, max. 3 Mio. € je Vorhaben für KMU, max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben für größere Mittelständler,</p> <p>Laufzeit bis 7 Jahre Laufzeit (2 Jahre tilgungsfrei) bei Investitionen, bis 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) bei Betriebsmitteln,</p> <p>Risikogerechtes Zinssystem: Zinsen gemäß Kapitalmarktentwicklung und Bonität des Antragstellers,</p> <p>Auszahlung 100 %,</p> <p>vorzeitige Tilgung mit Vorfälligkeitsentschädigung,</p> <p>50%ige Haftungsfreistellung durch KfW</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
ERP-Regional-Förderprogramm	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten (gem. GRW-Richtlinie),</p> <p>insbesondere produzierende Gewerbe, Handel, sonstige Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen zur Errichtung, - Übernahme, Erweiterung, Umstellung tätige Beteiligung; - immaterielle Wirtschaftsgüter; - für Maschinen, Anlagen, - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten, - Management-Hilfen, Ausbildung, Beratung - Maßnahmen zur Markterschließung oder Einführung neuer Produktionsmethoden 	<p>Darlehen Regelhöchstbetrag 3 Mio. € /Jahr bzw. max. 85 % der Investitionskosten, Überschreitung in Ausnahmen möglich),</p> <p>Laufzeit bis zu 15 Jahre, bei Bauinvestition/ Erwerb von Unternehmen u. Beteiligungen bis zu 20 Jahre</p> <p>Zinsfestlegung nach Bonitäts- und Besicherungsklassen, Kleine Unternehmen zw. 1,00 % – 7,61 %, alle anderen Unternehmen zwischen 1,00 – 7,61 % eff.</p> <p>Bankübliche Besicherung, Auszahlung 100 %.</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>
Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründer - Klein- und Kleinstunternehmen - Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geleitet werden - gewerblich orientierte Sozialunternehmen - umweltorientierte Unternehmen <p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierungen - Unternehmen in Schwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Eigenkapitals - Verbesserung des Ratings um zusätzlichen Kreditspielraum zu schaffen - Investition in Betriebsmittel - keine Ablösung bestehender Hausbankkredite 	<p>Beteiligung von mind. 10 T€ und max. 50 T€,</p> <p>max. 10 Jahre Laufzeit,</p> <p>Tilgung ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten bei max. Laufzeit,</p> <p>8 % Zinsen p.a. der Beteiligung, zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich,</p> <p>variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 50 % des Gewinns, max. 1,5 % p.a. der Beteiligung,</p> <p>eine Kombination mit Bankfinanzierung ist möglich</p>	<p>Bürgschaftsbank Brandenburg</p> <p>Herrn Maurer 0331/64963-40</p> <p>Für Berlin: Herrn Wowra 030 / 311004-21</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Bürgschaft des Landes Brandenburg	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte im Land Brandenburg;</p> <p>Personen, die sich mit dem verbürgten Kredit an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind oder tätig werden</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften Beteiligungen oder Stimmrechte von mehr als 50 % halten.</p>	<p>Besicherung von Krediten sowie von Avalen für Erstinvestitionen und Beschaffung von Betriebsmitteln für volkswirtschaftlich förderwürdige Vorhaben</p>	<p>Bürgschaft i. H. v. 80 % des Kredits, bis max. 10 Mio. € zu verbürgender Betrag,</p> <p>max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 20 Jahre</p>	<p>Ministerium der Finanzen Brandenburg</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
ERP-Beteiligungsprogramm	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (= Beteiligungsnehmer) gemäß KMU Definition der EU mit Sitz in Deutschland</p>	<p>Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse zur Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationen - Innovationen - Umstellungen bei Strukturwandel - Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben <p>In Ausnahmefällen kann auch bei Erbauseinandersetzungen oder bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.</p>	<p>Beteiligung durch private Beteiligungskapitalgeber in Deutschland</p> <p>bis 1,25 Mio. €, die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen, in Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. € möglich</p> <p>bis zu 12,5 Jahren Beteiligungsdauer, Laufzeit bis zu 13 Jahren</p> <p>freie Vereinbarung des Beteiligungsentgelts, Refinanzierungskredit bis zu 100 % der Beteiligungssumme, Auszahlung 100 %, keine Bereitstellungsprovision</p>	<p>bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG), nähere Auskünfte über die KfW</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen an ausländischen Unternehmen - beteiligungsähnliche Darlehen - Kapitalausstattung rechtlich unselbständiger Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmer - andere vermögenswerte Rechte 	<p>Absicherung deutscher Investitionen durch Übernahme einer Garantie in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 5 Mio. €, - max. 10T€ Gebühr pro Antrag, - Entgelt 0,5% pro Jahr - Beantragung vor Investition 	<p>investitionsgarantien.de</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

3. Beratung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
<p>Förderung unternehmerischen Know-hows</p> <p><i>gültig: 01.01.2016 – 31.12.2020</i></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland</p> <p>Förderung richtet sich an:</p> <p>Jungunternehmen (nicht länger als zwei Jahre am Markt)</p> <p>Bestandsunternehmen (ab 3. Jahr nach Gründung)</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten)</p> <p>Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Zuschuss beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.</p> <p>Regionale Ansprechpartner sind u.a. ihre regionale IHKn.</p>	<p>Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen</p> <p>Allgemeine Beratungen zu allen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftlichen, - finanziellen, - personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung <p>Spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Frauen geführte Unternehmen, - von Migranten geführte Unternehmen, - von Unternehmern mit anerkannter Behinderung, - zur betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund <p>Unternehmen in Schwierigkeiten Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</p> <p>Folgeberatung zur Vertiefung der aus der Unternehmenssicherungsberatung gewonnenen Erkenntnisse zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</p> <p>Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart max. 5 Beratertage in Anspruch nehmen, Einschränkung gilt nicht für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten</p>	<p>Zuschuss (neue Bundesländer)</p> <p>Jungunternehmen 80% Zuschuss bei 4.000 € Bemessungsgrundlage, Zuschuss max. 3.200 €</p> <p>Bestandsunternehmen 80% Zuschuss bei 3.000 € Bemessungsgrundlage, Zuschuss max. 2.400 €</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten 90% Zuschuss bei 3.000 € Bemessungsgrundlage, Zuschuss max. 2.700 €</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Energieberatung im Mittelstand <i>gültig:</i> 01.01.2016 – 31.12.2019	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland</p> <p>Ausgeschlossen: Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzensteuerausgleichs gewährt wird und die im laufenden oder im Vorjahr einen Antrag auf Besondere Ausgleichsregelung gestellt haben.</p>	Durchführung von hochwertigen Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie durch ein BAFA zugelassenen Energieberater	<p>Zuschuss i. H. v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 8.000 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10 T€ - max. 1.200 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10 T€ 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Beratungen zum Energiespar-Contracting <i>gültig:</i> 01.01.2015 – 31.12.2017	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von Orientierungs- und Umsetzungsberatung zum Energiespar-Contracting bzw. Ausschreibungsberatung	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>für Orientierungsberatung:</u> i. H. v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 2.000 € - <u>für Umsetzungsberatung:</u> i. H. v. 30 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 7.500 € - <u>für Ausschreibungsberatung:</u> i. H. v. 30 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 2.000 € 	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Beratung von ELER-Fördermittelempfängern (Förderperiode 2014-2020)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Beratung von Zuwendungsempfängern von Fördermitteln aus dem ELER-Programm zur Wahl und Durchführung des korrekten Vergabeverfahrens	Kostenfreie telefonische Beratung und schriftliche Empfehlung zum Vergabeverfahren innerhalb von drei Werktagen	<p>Auftragsberatungsstelle Brandenburg</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)	Unternehmensgründerinnen und -gründer	Unterstützung bei der Erstellung eines Geschäftskonzepts durch Beratung, Seminare und Netzwerkveranstaltungen	In Seminaren und Webinaren vermittelt der BPW die wesentlichen Fakten für die Erstellung eines professionellen Geschäftskonzeptes. Mit dem Konzept nimmt man am Wettbewerb teil und erhält von Juroren ein Feedback. Bei Veranstaltungen können die Teilnehmer sich austauschen.	<p>Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
unternehmensWert: Mensch <i>gültig: 01.10.2015 - 31.07.2018</i>	Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, die mindestens 2 Jahre bestehen und mindestens einen Vollzeit-Mitarbeiter beschäftigen	Unterstützung bei der Gestaltung einer zukunftsgerechten und Mitarbeiter orientierten Personalstrategie zur Fachkräftesicherung durch <ul style="list-style-type: none"> - Erstberatung - Prozessberatung - Ergebnisgespräch 	Zuschuss i. H. v. 50 % bzw. 80 % (abhängig von der Unternehmensgröße) der Beratungskosten <ul style="list-style-type: none"> - max. 10 Tage Beratungsdauer - max. 1.000 € Beratungskosten/Tag - Restkosten sind vom Unternehmen selbst zu tragen 	unternehmensWert:Mensch zurück zur Übersicht
IMI Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg	Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Brandenburg	Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in den Bereichen Automatisierungstechnik, Digitale Fabrik und Industrie 4.0 z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Förderinformationen, - Technologiescouting - Vermittlung von Entwicklungs-und Umsetzungspartnern, - Anbahnung von Verbundprojekten 	kostenfreie Beratung	IMI zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere „Förderneulinge“	Vermittlung von Informationen zu allen Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung	kostenfreie Beratung - Suche nach geeigneten Förder- Programmen - Hilfe bei der Zuordnung von Projektideen - Vermittlung fachlicher Ansprechpartner - Unterstützung bei der Verwertung von Forschungsergebnissen und Patent- Förderung - Beratung bei forschungsbasierten Unternehmensgründungen - Hinweise zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - Auskünfte zur Vorbereitung internationaler Projekte	Projekträger Jülich (PtJ) Alexandra Bender, Tel.: 030 20199-463 E-Mail: a.bender@fz-juelich.de zurück zur Übersicht
Entwicklungs- zusammenarbeit (EZ) Scout	deutsche Unternehmen	EZ Scouts beraten Unternehmen zu den Kooperationsmöglichkeiten mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und fördern aktiv die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem BMZ Themen: Förderungs- und Finanzierungsangebote der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Finden der richtigen Partner vor Ort durch den Zugang zu internationalen und lokalen Netzwerken EZ-Scouts helfen bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projektideen	kostenfreie Beratung	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) <u>Für Brandenburg:</u> In der IHK Potsdam Bert Wibel Tel: 0331 2786 254 Fax: 0331 2842952 E-Mail: bert.wibel@ihk-potsdam.de zurück zur Übersicht
BMWi- Innovationsgutschein (go-inno)	Ausführliche Infos unter Innovation / Technologie Seite: 50			zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg gültig: 23.12.2014 - 28.02.2018	<p><u>Arbeitslose junge Menschen</u> (bis 30 Jahre) bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium</p> <p><u>Arbeitgeber</u> die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und junge arbeitssuchende Fachkräfte einstellen</p>	<p>Anteilige Förderung der Kosten für notwendige arbeitsplatzorientierte Qualifizierungen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Junge Frauen können u.a. auch im Rahmen einer Karriereentwicklungsvereinbarung 24 Monate gefördert werden. Bei Weiterbildungen (Qualifizierungen, Praktika, Entsendungen) in EU-Mitgliedsstaaten können bis zu 70% der Kosten (in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens) der Vorbereitung und Durchführung des Aufenthaltes inkl. Reisekosten gemäß Bundesreisekostenrecht übernommen werden.</p>	<p>IHK Projektgesellschaft</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Aufstiegs-Bafög Seit 01.08.2016 statt Meister-Bafög (mit besseren Konditionen) gültig ab 01.08.2016	<p>Berufstätige (ohne Altersgrenze) mit abgeschlossener Berufsausbildung</p> <p>Gesetzliche Grundlage bildet das „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung AFBG“</p>	<p>Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitmaßnahmen • Teilzeitmaßnahmen • Fernlehrgänge • mediengestützte Lehrgänge <p>Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung,</p> <p>Förderfähig sind z. B. Meister-Kurse oder vergleichbare Lehrgänge (insgesamt mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse z. B. Techniker, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt)</p>	<p>Zuschuss kombiniert mit Darlehen</p> <p>Anteilige Förderung bis max. 15.000 € Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40 % Zuschuss - Restbetrag als zinsgünstiges Darlehen - bei bestandener Prüfung Erlass von 40 % des Darlehens bei Unternehmensgründung 66% Erlass <p>Abhängig vom Familienstand des Teilnehmers werden Zuschüsse und Darlehen zum Lebensunterhalt gezahlt.</p> <p>Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Betreuungszuschuss.</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Eingliederungszuschuss	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern zum Ausgleich von Minderleistungen	Zuschuss (Ermessensleistung) - Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und der Anforderung des Arbeitsplatzes - monatlicher Zuschuss bis zu 50 % des tariflichen / ortsüblichen Arbeitsentgelts sowie pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis max. 12 Monate - ältere, behinderte oder schwerbehinderte Menschen können eine erweiterte Förderung erhalten	Bundesagentur für Arbeit zurück zur Übersicht
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Weiterbildung von Beschäftigten - ohne Berufsabschluss, - mit Abschluss, aber seit mind. 4 Jahren in an- /ungelernter Tätigkeit beschäftigt oder - die mindestens 45 Jahre alt sind und der Arbeitgeber mind. 25 % der Weiterbildungskosten trägt Voraussetzung: Mindestdauer 4 Wochen bzw. 160 Unterrichtsstunden	Zuschuss - Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein) - Arbeitsentgeltzuschuss (entsprechend Qualifizierungsbedarf und Unternehmensgröße bis zu 100 % der weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten)	Bundesagentur für Arbeit zurück zur Übersicht
ESF-Bundesprogramm Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit <i>gültig: bis vorauss. 2020</i>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft <u>teilnehmende Jobcenter:</u> Barnim, Cottbus (Stadt), Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Frankfurt (Oder) (Stadt), Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße, Uckermark	Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen (mind. 2 Jahre arbeitslos und mind. 35 Jahre alt) durch Lohnkostenzuschüsse und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen bei Arbeitsverträgen für mind. 24 Monate und mit mind. 20 Stunden / Woche	Zuschuss zu den Lohnkosten von anfänglich 75 %; schrittweise Reduzierung auf 25 % (Normalförderung) bzw. 50 % (Intensivförderung, d. h. Arbeitslosigkeit länger als 5 Jahre und mind. ein weiteres in der Person liegendes Vermittlungshemmnis, z. B. gesundheitliche Einschränkungen, älter als 50 Jahre, kein Berufsabschluss, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die regional zuständigen Job-Center zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
<p>Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“</p> <p>Die Mittel für 2016 sind bereits ausgeschöpft. Voraussichtliche Weiterführung in 2017. Dies steht allerdings unter Haushaltsvorbehalt, da der Haushalt 2017 voraussichtlich erst im Dezember 2016 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und zum 01. Januar 2017 in Kraft treten wird.</p> <p>Antragstellung vom: 1. Feb. bis 31. Okt. 2016</p>	<p>Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz durchführen und Eigentümer oder Halter von mindestens einem in der BRD zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug sind, das ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist und dessen zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt. Der maßgebliche Stichtag für die Fahrzeuganzahl ist nach Wahl des Antragstellers der 15. September 2015 oder der 2. Mai 2016</p>	<p>betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin. Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen nicht vor Antragstellung auf Förderung begonnen worden ist.</p>	<p><u>Dreijährige Ausbildung</u> Bei 3-jährigen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin werden als zuwendungsfähige Kosten pauschal 50.000 € anerkannt. 21.700 auf das erste Ausbildungsjahr, 15.200 € auf das zweite Ausbildungsjahr und 13.100 € auf das dritte Ausbildungsjahr. Diese Pauschalbeträge beinhalten alle förderfähigen Kosten.</p> <p>Die Förderhöhe beträgt bei kleinen Unternehmen 70 Prozent, bei mittleren Unternehmen 60 Prozent und bei anderen Antragstellern 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.</p> <p>Max. 2 Mio. € pro Unternehmen</p>	<p>Bundesamt für Güterverkehr</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
<p>Förderung des Güterkraftverkehrs – „Weiterbildung“</p> <p>Antragstellung vom: 2.Mai. bis 30.Nov. 2016</p>	<p>Siehe Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“</p>	<p>allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen nach Maßgabe der Anlage der Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16.03.2016, mit denen nicht vor Antragstellung auf Förderung begonnen worden ist.</p> <p>Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden (jeweils mindestens 45 Minuten), bei denen das Lehrgangspersonal und die Weiterbildungsteilnehmer persönlich anwesend sein müssen (Präsenzpflicht).</p>	<p>Zuschuss Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen (unternehmensbezogener Zuwendungshöchstbetrag) ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug in Höhe von bis zu 1.050 € bei kleinen Unternehmen, 900 € bei mittleren Unternehmen und 750 € bei anderen Antragstellern, multipliziert mit der Anzahl der zum Stichtag auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge.</p>	<p>Bundesamt für Güterverkehr</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Marktanreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, unabhängig von ihrer Größe	Förderung von - Solaranlagen - Biomasseanlagen - Wärmepumpen - Prozesswärmeanlagen im Neubau und Gebäudebestand	Zuschuss gestaffelt nach jeweiliger Anlage und dort nach Basis-, Innovations- und Zusatzförderung	Bei der BAFA zurück zur Übersicht
Förderung von Energiemanagement- systemen nach DIN EN ISO 50001 <i>gültig: 01.05.2015 - 31.12.2016</i>	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Bei verbundenen Unternehmen ist das Mutterunternehmen für den Verbund antragsberechtigt. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen	1. Erstzertifizierung eines Energie- managementsystems nach DIN EN ISO 50001 2. Erstzertifizierung eines Energie- Controllings 3. Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme 4. Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme	Zuschuss bei 1.: max. 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 € bei 2.: max. 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € bei 3.: max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 € bei 4.: max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 4.000 €	bei der BAFA zurück zur Übersicht
BMUB Umweltinnovations- programm <i>gültig: ab 04.02.1997</i>	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts und Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund	innovative großtechnische Pilotvorhaben, die die Umwelt nachhaltig entlasten – Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden. Man erhält die Förderung für Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme sowie ggf. für Messungen zur Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen: - Abwasserbehandlung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und – beseitigung Sanierung von Altablagerungen - Bodenschutz, Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen - Minderung von Lärm Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und –verteilung, Ressourceneffizienz/Materialeinsparung	Zuschuss/Darlehen Es stehen 2 verschiedene Varianten zur Wahl: 1. Investitionszuschuss: Zuschuss, der in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beträgt. 2. Kredit mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): zinsverbilligten Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.	Bei der KfW zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
<p>Elektromobilität (Umweltbonus)</p> <p>Windhundprinzip Programm läuft, bis die 600 Mio. € ausgeschöpft sind, längstens bis 2019</p> <p>Gültig ab 18.5.2016,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, • Stiftungen, • Privatpersonen, • Körperschaften und • Vereine, <p>auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird</p>	<p>Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, im Einzelnen ein</p> <ul style="list-style-type: none"> • reines Batterieelektrofahrzeug, • von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) oder • Brennstoffzellenfahrzeug <p>der Klassen M1 und N1 bzw. N2 soweit diese mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen. Ebenso förderfähig sind Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO2-Emissionen pro km vorweisen.</p> <p>Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden</p>	<p>Zuschuss</p> <p>4.000,-EUR Kaufprämie für reine elektrisch angetriebene Fahrzeuge</p> <p>3.000,-EUR Kaufprämie für Plug-In Hybride</p> <p>Die Prämie wird zur Hälfte von der Bundesregierung und zur Hälfte von der Industrie finanziert.</p> <p>Das zu fördernde Elektroauto muss einen Netto-Listenpreis für das Basismodell von unter 60.000 € aufweisen.</p>	<p>Bei der BAFA</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
<p>Heizungsoptimierung</p> <p>Neues Programm seit August 2016</p> <p>Gültig ab 01.08.2016 bis 31.12.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • freiberuflich Tätige • Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, • Privatpersonen, • sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften). <p>Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer des Heizsystems.</p>	<p>Projektförderung</p> <p>1. Austausch von Heizungspumpen</p> <p>Welche hocheffizienten Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen förderfähig sind, wird vom BAFA in einer Positivliste zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Heizungsoptimierung</p> <p>u. a. die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, den Einbau von voreinstellbaren Thermostatventilen oder die Neuinstallation eines Pufferspeichers –</p> <p>Alles in Systemen, die älter als zwei Jahre sind.</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Bei allen Maßnahmen beträgt der Förderzuschuss zu den Netto-Investitionskosten (Material + Arbeitsleistung) 30 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro in der Fördersumme</p> <p>Es gilt ein Kumulierungsverbot, d. h. für die gleiche Maßnahme darf nicht noch ein weiteres staatliches Förderprogramm in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Bei der BAFA</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
<p>Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels</p> <p>Neues Programm seit August 2016</p> <p>Einreichung der Projektideen vom 01.08.2016 bis 31.10.2016</p> <p>Gültig ab 01.08.2016</p>	<p>Unternehmen, Kommunen, Verbände, Vereine, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland.</p> <p>Das Europäische Beihilferecht ist bei der Antragstellung insbesondere durch Unternehmen zu beachten.</p>	<p>Ziel ist es, die Anpassungsfähigkeit der gesellschaftlichen Akteure an die Folgen der Klimaerwärmung (z. B. Hitzewellen, Starkregenereignisse, Hochwasser) zu erhöhen.</p> <p>Projektideen können für drei Förderschwerpunkte eingereicht werden:</p> <p>1. Anpassungskonzepte für Unternehmen: Vorhaben mit Modellcharakter im städtischen und ländlichen Raum mit kommunaler Beteiligung, welche innovative Formen der Kooperation zur Anpassung an den Klimawandel erproben. Es sollen Wege gefunden werden, Klimawandelaspekte in nachhaltiger Weise in lokales und regionales politisches Handeln zu integrieren.</p> <p>2. Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung: Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Unternehmen, insbesondere für KMU sowie kommunale Unternehmen. Diese sollen mögliche Risiken/ Chancen adressieren, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Bestandteil ist eine Risiko- bzw. Betroffenheitsanalyse. Ziel ist es, fundierte Entscheidungen über konkret anstehende oder perspektivisch erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ergebnis: Integration des Anpassungskonzepts in die unternehmerische Nachhaltigkeitsstrategie oder das betriebliche Umwelt- bzw. Risikomanagement</p> <p>3. Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen</p>	<p>Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse</p> <p>Gefördert werden können projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten, sofern eine Realisierung des Projektziels ohne Förderung nicht möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - angemessene Eigenbeteiligung <p>Maximale Zuwendung: Förderschwerpunkt 1: 100.000 €. Förderschwerpunkt 2: 200.000 €. Förderschwerpunkt 3: 300.000 €.</p>	<p>Informationen beim BMUB und Antragstellung und Informationen beim Projektträger Jülich</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,</p> <p>Freiberuflich Tätige,</p> <p>Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb),</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen (ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße).</p> <p>Vorhaben im Ausland können ebenfalls gefördert werden. Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige - Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland 	<p>alle Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % (Einstiegsstandard), bzw. mindestens 30% (Premiumstandard) erzielen, beispielsweise in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik - Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik - Elektrische Antriebe/Pumpen - Prozesskälte und Prozesswärme - Wärmerückgewinnung/ Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse) - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - Informations- und Kommunikationstechnik - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen <p>Bei Vorhaben im Ausland werden die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten gefördert. Im Fall von Joint Ventures und Beteiligungen ist daher der mit dem deutschen Anteil gewichtete Wert des Gesamtvorhabens maßgeblich.</p> <p>Bei Vorhaben in EU-Ländern ist auch der Anteil von EU-Joint Venture-Partnern förderfähig.</p> <p>Bei Vorhaben außerhalb von EU- sowie OECD-Ländern sind weitere Unterlagen zur Durchführung einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (z. B. Bau- und Umweltgenehmigungen) erforderlich.</p>	<p>Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben, Kreditobergrenze kann bei besonders förderungswürdigen Vorhaben überschritten werden - bis zu 100 % der Investitionskosten - 100 % Auszahlung - bankübliche Besicherung - tilgungsfreie Anfangsjahre möglich - niedrige Zinssätze <p>Laufzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1) - bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2) - bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren (20/3) (bei Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt) 	<p>über Hausbank an KfW</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient: Bauen und Sanieren	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Freiberuflich Tätige, Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb), Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen (ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße)</p>	<p>Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden gewerblichen Gebäuden in Deutschland. Außerdem wird die Errichtung von KfW-Energieeffizienzhäusern mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß gefördert.</p> <p>Förderung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau und Sanierung, auch Einzelmaßnahmen - Je besser die Energieeffizienz, desto höher Förderung 	<p>Darlehen mit Tilgungszuschüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben - bis zu 100 % der Investitionskosten - 100 % Auszahlung - bankübliche Besicherung - tilgungsfreie Anfangsjahre möglich - niedrige Zinssätze - bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss 	<p>über Hausbank an KfW</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>
KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme gültig: 01.05.2016 - 31.12.2019	<p>In -und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden Freiberuflich Tätige</p> <p>Antragsberechtigte Unternehmen, die Contractingdienstleistungen gemäß DIN 8930-5 anbieten und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig sind.</p>	<p>Gefördert werden technologieoffen Investitionen in die Modernisierung , die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen oder von Verbindungsleitungen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme(geförderte Investitionsmaßnahmen)</p> <p>a) Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme b) Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme c) Verstromung von Abwärme, d) Abwärmekonzept , wie Umsetzungsbegleitung und Controlling</p>	<p>Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss</p> <p>bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 100 % der Investitionskosten - 100 % Auszahlung - bankübliche Besicherung - tilgungsfreie Anfangsjahre möglich - niedrige Zinssätze <p>Der Tilgungszuschuss zu dem KfW-Kredit beträgt im Regelfall 30% der förderfähigen Investitionsmehrkosten</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Erneuerbare Energien – Speicher Die bereitgestellten Mittel für Tilgungszuschüsse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sind für das Jahr 2016 ausgeschöpft. Anträge für das Programm Erneuerbare Energien - Speicher können ab Januar 2017 wieder gestellt werden. gültig: 01.03.2016 – 31.12.2018	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher oder karitativer Beteiligung, Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die den Strom einspeisen</p> <p>Keine Förderung von: Kommunen und Herstellern von Batteriespeichern</p>	<p>Förderung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen</p> <p>Die PV-Anlage darf max. 50 % der Energie ins Netz einspeisen. Die Leistung der PV-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten. Für eine PV-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.</p> <p>Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird vom Antragsteller mind. 5 Jahre betrieben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % der Investitionskosten, Auszahlung 100 %, Laufzeit 5 – 20 Jahre, tilgungsfrei 1 – 3 Jahre, bankübliche Besicherung</p> <p>Tilgungszuschuss für den Anteil der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems, verkürzt die Laufzeit des Kredites, wird während der Programmlaufzeit stufenweise reduziert von 25 % auf 10 %</p>	<p>bei der KfW</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
KfW Konsortialkredit Energie und Umwelt	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i. d. R. 500 Mio. € bis 3 Mrd. € beträgt.</p>	<p>Investitionen in Deutschland im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienzmaßnahmen, mit denen wesentliche Energieeinspareffekte erzielt werden sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden - innovativen Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, effizienteren Energieerzeugung, Energiespeicherung und effizienteren Energieübertragung - der Nutzung erneuerbarer Energien 	<p>Darlehen bei Direktkrediten im Rahmen von Bankenkonsortien beträgt der KfW-Finanzierungsanteil max. 50 % bzw. Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Konsortialkredit der KfW, mind. 25 Mio. € u: max. 100 Mio. €;</p> <p>Laufzeit 20 Jahre, Kapitalmarktzins,</p> <p>100 % Auszahlung, bankübliche Besicherung</p>	<p>bei der KfW</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW- Umweltprogramm	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige,</p> <p>Unternehmen die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen, PPP-Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung - Verminderung / Vermeidung von Luftverschmutzungen, Lärm und Erschütterungen, z.B. Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektro- sowie Hybridantrieb und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge und Betankungsanlagen für H² - Abfallvermeidung/ -behandlung und - Verwertung - Verbesserung der Abwasserreinigung - Abwasserverminderung und -vermeidung - effiziente Energieerzeugung /-verwendung - Boden- und Grundwasserschutz - Altlasten-/ Flächensanierung als Vorauss. für betriebliche Investitionen sowie Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung. 	<p>Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio. €,</p> <p>Laufzeit 5/10/20 Jahre</p> <p>Risikogerechtes Zinssystem,</p> <p>Auszahlung 100 %, bankübliche Besicherung</p>	<p>über Hausbank an KfW</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

6. Innovation / Technologie

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
ProFIT Brandenburg <i>gültig:</i> 09/2014 – 31.12.2022	<p>Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Betriebsstätte in Brandenburg</p> <p>große Unternehmen: grundsätzlich nur im Verbund mit KMU</p> <p>Forschungseinrichtungen: grundsätzlich nur im Verbund mit mind. einem Unternehmen aus Brandenburg oder Berlin</p>	<p>Förderung von Einzel- und Verbundprojekten in folgenden Phasen eines Innovationsprozesses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - industrielle Forschung - experimentelle Entwicklung - Produktionsaufbau, Marktvorbereitung, Markteinführung 	<p>Zuschuss und/oder Darlehen</p> <p>Höchstfördersatz</p> <p>80 % in Phase der industriellen Forschung, 60 % Höchstfördersatz 80 % in Phase der industriellen Forschung, 60 % in Phase der experimentellen Entwicklung,</p> <p>max. 400 T€ Zuschuss + 3 Mio. € Darlehen je Projekt(-partner)</p> <p>Zuwendungen für Produktionsaufbau/ Marktvorbereitung und –einführung werden als De-minimis-Darlehen ausgereicht</p>	<p>nach fachlicher Vorprüfung durch die ZAB bei der ILB</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
Brandenburger Innovationsfachkräfte	<p>Ausführliche Infos unter Qualifizierung / Beschäftigung Seite: 34</p>			<p>zurück zur Übersicht</p>
Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) <i>gültig:</i> 02/2015 – 31.12.2020	<p>Kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, die eine förderfähige Tätigkeit nach dem GRW-Koordinierungsrahmen ausüben</p>	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlichen Untersuchungen durch Forschungseinrichtungen (kleiner und großer BIG-Transfer) - eigenen FuE-Aktivitäten (BIG-FuE) - Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme (BIG-EU) 	<p>Zuschuss als</p> <p><u>Kleiner BIG-Transfer:</u> Fördersatz 100% bis max. 3.000 €, Projektlaufzeit max. 6 Monate</p> <p><u>Großer BIG-Transfer:</u> Fördersatz 50% bis 15 T€, Projektlaufzeit max.6 Monate</p> <p><u>BIG-FuE:</u> Fördersatz 50%, max. 50 T€, Projektlaufzeit max. 12 Monate</p> <p><u>BIG-EU:</u> Fördersatz 50% max. 8.000 € bzw. als Leadpartner 16 T€ Projektlaufzeit max. 12 Monate</p>	<p>ILB</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Innovationen brauchen Mut (IbM) 2015 bis 2017 gültig: 15.09.2014 – 31.12.2017	Beratung und Coaching zur Vorbereitung innovativer Neugründungen, tätigen Beteiligungen an und Übernahmen von innovativen Unternehmen bei a) Gründungen außerhalb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen b) Gründungen aus der Wissenschaft c) Gründungen durch Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten	Förderung externer Beratung- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase (bis 3 Monate nach Gründung) zur Vorbereitung, marktgerechten Weiterentwicklung und Umsetzung der Gründungsidee sowie Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen.	Zuschuss zu den Honorarkosten für durchschnittlich 7 Tagewerke. Das maximal förderfähige Honorar beträgt 800 € (Netto) pro Tag. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. 100 % Förderung für Tagewerke 1 bis 4. Ab dem 5. Tagewerk ist ein Eigenanteil von bis zu 200 € (Netto) pro Tagewerk zu tragen.	ZAB zurück zur Übersicht
Gründung innovativ gültig: 18.03.2015 – 31.12.2017	Innovative Gründer, Freiberufler und KMU in den ersten 3 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme, mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg, die einem dieser Cluster zuzuordnen sind: - Energiewirtschaft - Gesundheitswirtschaft - IKT-/Medien-, Kreativwirtschaft - Verkehr/Mobilität/Logistik - Optik, - Ernährungswirtschaft - Kunststoffe/Chemie - Metall und - Tourismus	Förderung von - Erwerb / Herstellung von Sachanlage-Vermögen - Personalausgaben für neue Arbeitsplätze - Beratungsleistungen externer Berater, die der Produkt-, Prozess- oder Technologieentwicklung dienen - technischen Entwicklungsleistungen, soweit diese nicht im Unternehmen selbst erbracht werden - einmalige Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen	Zuschuss von 25.000 € bis max. 100.000 €, Personalausgaben werden bis max. 50.000 € (Arbeitnehmer-Brutto) pro Jahr und Person gefördert. Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mind. 25 %.	ILB Erstberatung durch die ZAB notwendig. zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
EXIST Forschungstransfer Neue Richtlinie mit besseren Förderbedingungen ab Oktober 2016 <i>gültig: ab 09.12.2014</i>	Förderphase 1: Forscherteams an Hochschulen/ außeruniversitären Forschungseinrichtungen (max. 3 Wissenschaftler und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) Förderphase 2: Technologieorientierte Unternehmen, die in Phase 1 gegründet wurden	Phase 1: Durchführung von Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der techn. Realisierbarkeit, Entwicklung Prototypen, Erarbeitung Businessplan und Unternehmensgründung Phase 2: Durchführung weiterer Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife, Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung	Förderphase 1: Zuschuss durch Übernahme der Personalkosten für bis zu 4 Personalstellen, Laufzeit bis 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate möglich), Förderung von Sachkosten bis zu 250 T€ Förderphase 2: Zuschuss bis zu 180 T€, max. 75 % der förderfähigen Kosten, Voraussetzung: das Unternehmen stellt Eigen- bzw. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 zur Verfügung (also max. 60 T€), Laufzeit 18 Monate <u>Neu ab Oktober 2016</u> Hochschulen erhalten 20.000 € für bewilligte Gründungsvorhaben als Prämie	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zurück zur Übersicht
BMWi-Innovationsgutschein (go-inno) <i>gültig: 16.12.2015 – 31.12.2020</i>	a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit technologischem Potential, Sitz in Deutschland, weniger als 100 Mitarbeitern und max. 20 Mio. € Jahresumsatz / Bilanzsumme b) KMU des produzierenden Gewerbes mit Produktionsstandort in Deutschland	Förderung externer Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potential durch ein vom BMWi oder einem von ihm beauftragten Projektträger autorisiertes Beratungsunternehmen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkungen auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige in zwei Leistungsstufen.	Zuschuss i. H. v. 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben, bis zu 1.100 € / Beratertag inkl. aller Nebenkosten. Mehrwertsteuer und Differenzbetrag zwischen Kosten und Zuschuss sind als Eigenmittel selbst zu tragen. Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse bis 8 (+2) Beratertage innerhalb von 3 Monaten, max. 5.500 € Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept und / oder Projektmanagement bis 20 (+5) Beratertage innerhalb eines Jahres, max. 13.750 € und / oder bis 15 Beratertage, max. 8250 €	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) <i>gültig: ab 05.05.2015</i>	Kleine und mittelständische Unternehmen bis max. 500 Mitarbeiter (inkl. verbundener und Partnerunternehmen) sowie Forschungseinrichtungen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von in Deutschland durchzuführenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und diese unterstützenden Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen	Zuschuss gestaffelt nach KMU-Status, - für Einzel-Projekte max. bis 45 % - für Kooperationsprojekte bis 50 % - für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern bis 55 %	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zurück zur Übersicht
INVEST Zuschuss für Wagniskapital <i>gültig: 22.04.2014 – 31.12.2016</i>	a) Innovative Unternehmen, die - weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen - jünger als 10 Jahre sind - einen Jahresumsatz/-bilanz-Summe von max. 10 Mio. € erzielen - im HR eingetragen sind (Hauptsitz, Zweigniederlassung, Betriebsstätte) - einer innovativen Branche angehören, Inhaber eines Patents sind oder in den letzten 2 Jahren eine öffentliche FuE-Förderung erhalten haben - spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen b) private Investoren (Business Angels), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen	Bereitstellung von Risikokapital von privaten Investoren durch Erwerb von Gesellschafteranteilen und Bereitstellung von Know-how	Zuschuss in Höhe von 20 % der Kapitalbeteiligung, Mindest-Beteiligung 10 T€; max. 250 T€ pro Jahr und pro Investor, Beteiligungen mehrerer Investoren bis zu 1 Mio. € / Jahr förderfähig Mindest-Beteiligungsdauer 3 Jahre keine Rückzahlung des Zuschusses bei vorzeitigem Scheitern des Unternehmens oder Verkauf der Anteile nach 3 Jahren	BAFA zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Kommunen innovativ <i>gültig: ab 18.08.2014</i>	<p>Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Verbände, die nur aus Kommunen gebildet werden, Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen und kommunale Eigenbetriebe</p> <p>In Verbundprojekten sind außerdem antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Praxis wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.</p>	<p>Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zu einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen in Deutschland beitragen</p>	<p>Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren, i.d.R. bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,</p> <p>bis zu 100 % der förderfähigen Kosten für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,</p> <p>für Verbundprojekte max. 1 Mio. €,</p> <p>2-stufiges Verfahren, in erster Stufe Einreichen von Projektskizzen bis spätestens Stichtag 16.02.2016 beim beauftragten Projektträger Jülich</p>	<p>Projektträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH</p> <p>zurück zur Übersicht</p>
HORIZONT 2020, KMU-Instrument, Fast Track To Innovation <i>gültig: 2014 - 2020</i>	<p>Innovative und wachstumsorientierte KMU mit internationaler Ausrichtung</p>	<p>Förderung von Einzelprojekten, Forschungsdienstleister können von KMU Unteraufträge erhalten</p> <p><i>Phase 1:</i> Erstellung von Machbarkeitsstudie bzw. Businessplan <i>Phase 2:</i> Prototypenentwicklung <i>Phase 3:</i> Produktvermarktung/Kommerzialisierung</p>	<p><i>Phase 1:</i> Zuschuss 100% von bis zu 50 T€ (Pauschalförderung) <i>Phase 2:</i> Zuschuss bis zu i. H. v. 70 % der Kosten für die Entwicklung eines marktnahen Demonstrationsprojekts (Gesamtkosten max. 3 Mio. €) <i>Phase 3:</i> Erleichterter Zugang zu Krediten, Bürgschaften, Risikokapital</p>	<p>NKS Nationale Kontaktstellen zum EU-Programm Horizont 2020</p> <p>Antrag: Participant Portal der EU</p> <p>Unterstützung Land Brandenburg EU-Service-BB</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
I 4.0-Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0 gültig: ab 26.04.2016	Ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit FuE-Kapazität und Sitz in Deutschland	Förderung von Einzelvorhaben (Pilotanwendungen) im Themenfeld Industrie 4.0 und Internet der Dinge, d. h. die praxisnahe Erprobung von eigenen neuen digitalen Produkten, die Anpassung an digitalisierte Prozesse sowie die Entwicklung vernetzter Geschäftsmodelle. Die Ergebnisse sind primär in Deutschland zu verwerten.	Zuschuss i. H. v. 50 % für kleine Unternehmen, i. H. v. 40 % für mittlere Unternehmen, max. 100 T€ je gefördertem Vorhaben bei einer Projektlaufzeit von max. 12 Monaten	NKS Nationale Kontakt- und Koordinierungsstelle I4.0 Testumgebungen für KMU zurück zur Übersicht
Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung Neues Programm seit Juli 2016 gültig: 01.07.2016 – 30.06.2018	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Dies betrifft kleine Mittelstandsfirmen und Existenzgründer, welche eines von insgesamt 12 Innovationskriterien erfüllen, z.B.: Herstellung und Entwicklung innovativer Produkte, Patentanmeldung, Erhalt einer Innovationsförderung etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel • Unternehmensübertragungen 	Darlehen mit 70% Haftungsfreistellung durch die ILB In Kooperation mit der Bürgschaftsbank Brandenburg ist für KMU auch eine Haftungsfreistellung von 80% möglich. Von 100.000 € bis 3,0 Mio. € <u>Laufzeit:</u> mind. 12 Monate max. 5 Jahr für Betriebsmittelfinanzierungen max. 10 Jahre für Investitionsfinanzierungen mit festen Tilgungsplan <u>Konditionen:</u> Anwendung des risikogerechten Zinssystems der KfW Weitergabe des Vorteils aus der Förderung des EIF an den Endkreditnehmer durch Reduzierung der anteiligen Risikomarge. <u>Mindestrating Unternehmen:</u> Bonitätsklasse 7 der KfW bzw. B-Rating S&P	Durch Hausbank bei ILB zurück zur Übersicht

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
ERP-Innovationsprogramm	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige (Gruppenumsatz max. 125 Mio. €), die seit mehr als 2 Jahren aktiv tätig sind, über ausreichende Bonität sowie positive Zukunftsaussichten verfügen und die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen wesentlich beteiligen wollen</p>	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Vorhaben zurechenbaren Personalkosten, b) dem Vorhaben zurechenbaren Reise-, Material- u. EDV-Kosten; c) Einzelkosten für FuE-Aufträge u. Beratung; d) Investitionskosten für das FuE-Vorhaben; e) Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung; f) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von FuE-Vorhaben; g) dem Vorhaben zurechenbaren Gemeinkosten (nach Art und Höhe zu benennen); h) Anstelle von b) – g) können zur Vereinfachung Kosten i. H. v. max. 100% der vorhabenbezogenen Personalkosten angesetzt werden. <p>Die FuE-Phase endet mit Beginn der kommerziellen Nutzung.</p>	<p>Darlehen bestehend aus 50 % Nachrangdarlehen (bei Gruppenumsatz > 50 Mio. € 60 %) und Rest Fremdkapitaltranche; auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich,</p> <p>bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 5 Mio. €; im Zuge der Energiewende max. 25 Mio. € / Vorhaben und max. 50 Mio. € / Unternehmen und Kalenderjahr</p> <p>Zinssatz gestaffelt nach Bonität und Risikoklasse max. 10 Jahre Laufzeit, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei bei Fremdkapitaltranche und 7 Jahre bei Nachrangtranche, 100% Auszahlung, keine vorzeitige Tilgung möglich,</p> <p>nur Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern</p>	<p>KfW</p> <p>Antragstellung über Hausbank</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
KfW Unternehmerkredit Plus	<p>Innovative in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die in der Regel mind. 3 Jahre am Markt tätig sind und mind. eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgehend von 10 Vollzeitbeschäftigten ist in den letzten 3 Jahren Umsatz oder Beschäftigtenzahl um mehr als 20 % gestiegen - der letzte Jahresabschluss weist FuE-Ausgaben von mind. 20 % des beantragten Kreditvolumens aus - Erhalt von Europäischer oder nationaler Forschungs- oder Innovationsförderung in den letzten 24 Monaten - Erhalt eines Innovationspreises in den letzten 24 Monaten - Patenterteilung in den letzten 24 Monaten - Beteiligung eines VC-Fonds am Unternehmen - Unternehmenssitz in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark 	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen (im Anlagevermögen aktivierungsfähige Aktiva) - Betriebsmittel <p>Ausgeschlossen:</p> <p>Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Umschuldungen, Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, mindestens 25 T€;</p> <ul style="list-style-type: none"> - im KMU-Fenster bis max. 3 Mio. €, - außerhalb KMU-Fenster bis max. 7,5 Mio. € <p>Zinssatz gestaffelt nach Bonität und Risikoklasse</p> <p>Laufzeit max.5 Jahre bei Betriebsmittelfinanzierung Laufzeit max. 7 Jahre bei Investitionsfinanzierung</p> <p>Auszahlung 100 %, bankübliche Besicherung,</p> <p>KfW gewährt Hausbank 50%ige Haftungsfreistellung</p>	<p>KfW</p> <p>Antragstellung über Hausbank</p> <p style="text-align: right;">zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
Coparion (Risikokapitalfonds) <i>gültig: ab 04/2016</i>	Innovative Technologieunternehmen (KMU), mit Sitz in Deutschland, die nicht älter als 10 Jahre sind und die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder in den Markt einführen. Keine Branchenbegrenzung / -vorgaben.	Schließung der bestehenden Angebotslücke bei Venture-Capital-Finanzierungen in der Start-Up- und frühen Wachstumsphase	Beteiligung zur Bereitstellung von Eigenkapital, <i>Voraussetzung:</i> Beteiligung eines Leadinvestors (Beteiligungsgesellschaft, natürliche oder juristische Person) zu wirtschaftlich gleichen Konditionen, Beteiligungshöhe max. 10 Mio. € je Unternehmen, Laufzeit 10 Jahre	Coparion KfW zurück zur Übersicht
ERP/EIF- Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds) <i>gültig: ab 04/2016</i>	Innovative Wachstumsunternehmen mit Sitz in Deutschland. Keine Branchenbegrenzung / -vorgaben.	Schließung der bestehenden Angebotslücke, um aussichtsreichen Unternehmen ein starkes Wachstum zu ermöglichen	Beteiligung Bereitstellung von Wagniskapital an erfolgreiche Wagniskapitalfonds und Fondsmanager, um von ihnen gemanagte Ko-Investitionsfonds zu refinanzieren. Aus diesen erhalten die Zielunternehmen bis zu 20 Mio. €	BMW i zurück zur Übersicht
High-Tech Gründerfonds	Ausführliche Infos unter Gründung/ Junge Unternehmen Seite: 16			zurück zur Übersicht

7. Markterschließung / Export

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
<p>Markterschließungsrichtlinie des Landes Brandenburg 2015 (M²)</p> <p><i>gültig: 18.01.2016 – 31.12.2020</i></p>	<p>KMU mit Sitz und/oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg.</p> <p>Gruppen von mindestens drei KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben – ohne externes Netzwerkmanagement zusammengeschlossen haben.</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen in Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die der Internationalisierung von KMU und der Markterschließung dienen.</p> <p>Marktanpassungsförderung: Beratung und innovationsunterstützenden Dienstleistungen zur Zertifizierung und Anpassung von Produkten an ausländische Märkte</p> <p>Markterschließungsförderung Maßnahmen zur Markterschließung, zur Vorbereitung des Markteintritts (z. B. Marktanalysen, Markterschließungskonzepten)</p> <p>Markterschließungsassistent Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Markterschließungsassistenten</p> <p>Messeförderung Teilnahme an internationalen Messen, an regionalen und überregionalen Messen, soweit diese im Messeplan Berlin/Brandenburg ausgewiesen sind</p> <p>Marktzugangsjprojekte Zielorientierte Marktzugangsjprojekte</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Marktanpassungsförderung: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50 T€ je gefördertes Unternehmen innerhalb von drei Jahren</p> <p>Markterschließungsassistent bis zu 50 % des im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitnehmer-Brutto. Max. 20 T€ für ein Jahr</p> <p>Messeförderung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15 T€ je Veranstaltung und Unternehmen</p> <p>Marktzugangsjprojekte bis zu 90 % in den ersten zwölf Monaten und in den folgenden zwölf Monaten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten für das jeweilige Projekt</p>	<p>ILB</p> <p>zurück zur Übersicht</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details / Antragstellung
ERP-Exportfinanzierungsprogramm	deutsche Exporteure durch Kreditvergabe an ausländischen Importeure	finanziert Exporten von Investitionsgütern und damit verbundenen Dienstleistungen	Darlehen: <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von 85% eines Exportgeschäfts - pro Einzelgeschäft gilt als Regellobergrenze 85 Mio. € - Zinsen „Commercial Interest Reference Rate“ (CIRR) Satz der jeweiligen Währung 	KfW IPEX-Bank zurück zur Übersicht
Exportgarantien (Hermesdeckungen)	alle deutschen Exportunternehmen	Schützen Unternehmen und die finanzierenden Banken vor dem Risiko eines politisch und/oder wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften <u>Jetzt auch wieder für den Iran möglich!</u>	Verschiedene Garantie -Varianten: <ul style="list-style-type: none"> - Lieferantenkreditdeckung - Fabrikationskreditdeckung - Finanzkreditdeckung - Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) - Selbstbeteiligung im Schadensfall 5-15% 	Agaportal.de zurück zur Übersicht

Gründen im Land Brandenburg

Der Leitfaden für Ihre Existenzgründung



Jetzt als pdf- Datei herunterladen bei der:

[IHK Cottbus](#)

[IHK Ostbrandenburg](#)

[IHK Potsdam](#)

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg

IHK Cottbus
Goethestr. 1
03046 Cottbus
Telefon +49 355 365-1401

IHK Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon +49 335 5621-1410

IHK Potsdam
Breite Straße 2 a - c
14467 Potsdam
Telefon +49 331 2786-163